



Informationsveranstaltung Neuordnung der Bauberufe

Kerstin Schroth-Geier

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

20. April 2026

Ablauf

09:00 Uhr **Begrüßung und Moderation**

Kerstin Schroth-Geier, Referatsleiterin Technische Berufe, DIHK

Block 1

09:05 Uhr 1.1 Neuordnungsverfahren und inhaltliche Gestaltung der Bauwirtschaftsberufe

Daniel Schreiber, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

09:15 Uhr 1.2 Überbetriebliche Ausbildung

Konrad Köthke-Toussaint, Leiter Kompetenzzentrum Berufsbildung und Personalentwicklung, BAUINDUSTRIE, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Ablauf

Block 2

- 09:40 Uhr 2.1 Die gestreckte Abschlussprüfung
- 2.2 Anrechnungsmodell und Rückfalloption
- 2.3 Implementation der Bauberufe
Daniel Schreiber, Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- 10:20 Uhr 2.4 Prüfungsangebote der PAL und weitere Aktivitäten der DIHK
Kerstin Schroth-Geier, Referatsleiterin Technische Berufe, DIHK
- 10:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Neuordnungsverfahren und inhaltliche Gestaltung der Bauwirtschaftsberufe

Daniel Schreiber

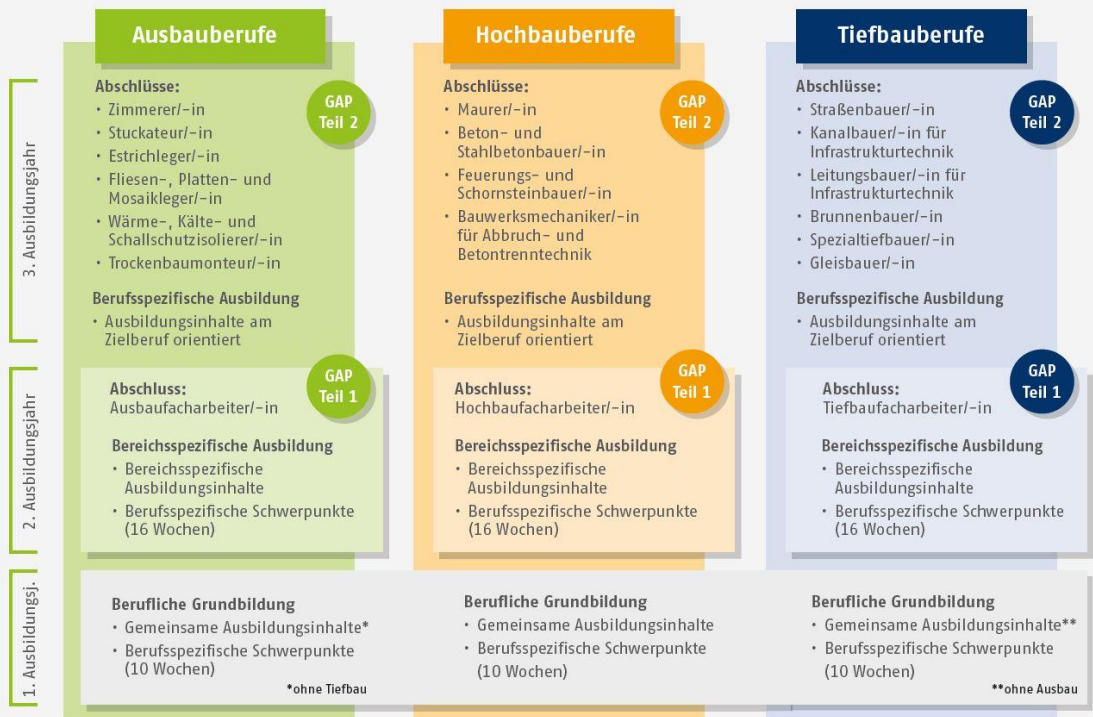
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Grundsätzliches

- Zum **1. August 2026** tritt die neue Ausbildungsordnung in der Bauwirtschaft in Kraft. Die letzte Modernisierung fand 1999 statt. Die Verordnung wurde am 6. Juni 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
- Parallel dazu wurden die **Rahmenlehrpläne** für den Berufsschulunterricht überarbeitet und mit den Ausbildungsinhalten der betrieblichen Ausbildung abgestimmt.
- Insgesamt sind **19 Berufe** in den Bereichen Ausbau, Hochbau und Tiefbau neu geordnet worden.
- Die Stufenausbildung wurde durch das so genannte **Anrechnungsmodell** abgelöst. Zweijährige Berufe sind weiterhin anschlussfähig an die dreijährigen Qualifikationen.
- Für die 16 dreijährigen Berufe wurde die **gestreckte Gesellen- und Abschlussprüfung** eingeführt.
- Aktuell werden für die überbetriebliche Ausbildung so genannte **Unterweisungspläne** erarbeitet.

Überblick über die Berufe

Ausbildungsberufe und Struktur der Ausbildung in der Bauwirtschaft



Überbetriebliche Ausbildung

Konrad Köthke-Toussaint

Leiter Kompetenzzentrum Berufsbildung und Personalentwicklung,
BAUINDUSTRIE, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.

Rolle überbetrieblicher Ausbildung

- **Ergänzende Vermittlung von Ausbildungsinhalten**
 - Inhalte, die im Betrieb nicht oder nur eingeschränkt vermittelt werden können
- **Systematischer Kompetenzaufbau**
 - Schrittweise Vermittlung von Grund- und Spezialfertigkeiten
- **Praxisnahe Übung unter realitätsnahen Bedingungen**
 - Lernen anhand der Durchführung realer Bauprojekte ohne Zeit- und Kostendruck
- **Qualitätssicherung in der Fachkräftequalifizierung für die Bauwirtschaft**
 - Gleiche Chancen für alle Auszubildenden
- **Vorbereitung auf Prüfungen**
 - Training prüfungsrelevanter Inhalte und Arbeitsabläufe.

Überbetriebliche Ausbildung



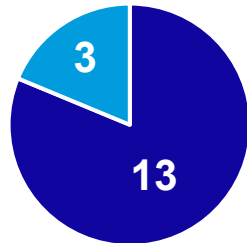
Pflichtwochen

- Insgesamt 30 Pflichtwochen über 3 Ausbildungsjahre
- Inhalte sind durch Ausbildungsverordnung vorgegeben

Wahlwochen

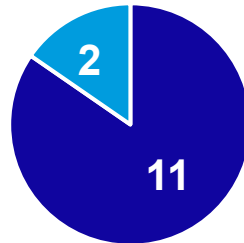
- Insgesamt 9 Wahlwochen über 3 Ausbildungsjahre
- Inhalte können flexible angeboten werden
(Einschränkung: Inhalte müssen Gegenstand des Berufsbildes und der AusbO sein)

1. Ausbildungsjahr



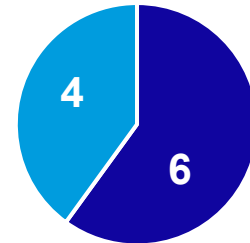
■ Pflichtwochen ■ Wahlwochen

2. Ausbildungsjahr



■ Pflichtwochen ■ Wahlwochen

3. Ausbildungsjahr



■ Pflichtwochen ■ Wahlwochen

Tiefbau: Übersicht Pflichtwochen (13) im 1. AJ

Kompetenzbereiche		Straßenbau	Kanalbau	Leitungsbau	Brunnenbau	Spezial-tiefbau	Gleisbau
Grundbildung	Werkzeuge und Maschinen	-	-	-	1	1	-
	Messungen	1	1	1	1	1	1
	Holzbau	1	1	1	1	1	1
	Betonbau	2	2	2	2	2	2
	Mauerwerksbau	1	1	1	1	1	1
	Baugruben	2	2	2	4	4	2
	Straßenbau	4	3	2	1	1	4
	Leitungstiefbau	2	3	4	2	2	2

Tiefbau: Übersicht Pflichtwochen (11) im 2. AJ

Kompetenzbereiche		Straßenbau	Kanalbau	Leitungsbau	Brunnenbau	Spezial-tiefbau	Gleisbau
Grund- bildung	Werkzeuge und Maschinen	-	-	-	1	1	-
	Messungen	1	1	1	1	1	1
	Betonbau	1	2	1	1	1	1
	Mauerwerksbau	1	2	1	1	1	-
	Baugruben	2	2	2	3	3	2
	Straßenbau	6	3	2	1	1	4
	Leitungstiefbau	-	1	4	2	2	2
	Rückbau	-	-	-	-	-	1

Tiefbau: Übersicht Pflichtwochen (6) im 3. AJ

Straßenbau

Kompetenzbereiche

Pflichtwochen

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Pflasterdecken / Plattenbelege | 5 |
| 2. Betonfahrbahn | 1 |

Kanalbau

Kompetenzbereiche

Pflichtwochen

- | | |
|----------------------|---|
| 1. Schachtbauwerk | 3 |
| 2. Baugruben | 1 |
| 3. Abwasserleitungen | 2 |

Leitungsbau

Kompetenzbereiche

Pflichtwochen

- | | |
|-----------------------|---|
| 1. Druckrohrleitungen | 6 |
|-----------------------|---|

Gleisbau

Kompetenzbereiche

Pflichtwochen

- | | |
|----------------------------|---|
| 1. Werkzeuge und Maschinen | 1 |
| 2. Instandhaltung | 1 |
| 3. Gleisbau | 4 |

Spezialtiefbau

Kompetenzbereiche

Pflichtwochen

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Bohrtechnik | 5 |
| 2. Metall- und Kunststoffverarbeitung | 1 |

Brunnenbau

Kompetenzbereiche

Pflichtwochen

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Bohrtechnik | 4 |
| 2. Metall- und Kunststoffverarbeitung | 1 |
| 3. Instandhaltung | 1 |

Hoch- und Ausbau: Übersicht Pflichtwochen (13) im 1. AJ

	Kompetenz- bereiche	Mauer- werksbau	Betonbau	Holzbau	Trockenbau	Fliesen
Grund- bildung	Betonbau	3	4	1	1	1
	Mauerwerksbau	4	3	1	1	1
Grundbildung	Holzbau	1	1	6	1	1
	Dämmung	2	2	1	1	1
	Herstellen von Putzen			1	1	1
	Estrich			1	1	1
	Fliesen			1	1	6
	Trockenbau			1	6	1
	Baugruben	1	1	-	-	-
Grund- bildung	Straßenbau	1	1	-	-	-
	Leitungstiefbau	1	1	-	-	-

Hoch- und Ausbau: Übersicht Pflichtwochen (11) im 2. AJ

		Kompetenz- bereiche	Mauer- werksbau	Betonbau	Holzbau	Trockenbau	Fliesen
Grund- bildung	Werkzeuge und Maschinen		-	-	2	-	-
	Messungen		1	1	-	-	-
	Betonbau		4	5	1	-	-
	Mauerwerksbau		5	4	-	1	-
Grundbildung	Holzbau		-	-	6	1	-
	Dämmung		-	-	1	-	2
	Herstellen von Putzen		1	1	-	-	1
	Estrich		-	-	-	-	2
	Fliesen		-	-	-	-	5
	Trockenbau		-	-	1	9	1

Hochbau: Übersicht Pflichtwochen (6) im 3. AJ

Mauerwerksbau

Kompetenzbereiche

1. Betonbau
2. Mauerwerksbau

Pflichtwochen

1
5

Betonbau

Kompetenzbereiche

1. Betonbau
2. Instandhaltung

Pflichtwochen

5
1

Holzbau

Kompetenzbereiche

1. Holzbau

Pflichtwochen

6

Trockenbau

Kompetenzbereiche

1. Trockenbau

Pflichtwochen

6

Fliesen

Kompetenzbereiche

1. Fliesen

Pflichtwochen

6

Ergänzende Informationen

- **Betrieblicher Bedarf im Fokus**

- Die Entscheidung über die Wahrnehmung der Wahlwochen trifft der Ausbildende.

- **Tarifliche Vereinbarung über Anspruchs-Wahlwochen**

- Im 3. Ausbildungsjahr besteht ein Anspruch des Auszubildenden auf 2 leistungsabhängige Wahlwochen in einem ÜAZ, sofern in Teil 1 der GAP eine Gesamtpunktzahl von weniger als 55 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht wird

- **Laufende Erarbeitung überbetrieblicher Ausbildungsinhalte**

- Inhalte des 1. Ausbildungsjahres für die überbetriebliche Ausbildung stehen unter

- <https://www.hpi-hannover.de/unterweisungspl%C3%A4ne> zur Verfügung

- Inhalte des 2. und 3. Ausbildungsjahres werden bis Ende 2026 bzw. August 2027 durch Sachverständige der Bauwirtschaft und das Heinz-Piest-Institut für Handwerkstechnik erarbeitet

Die gestreckte Abschlussprüfung

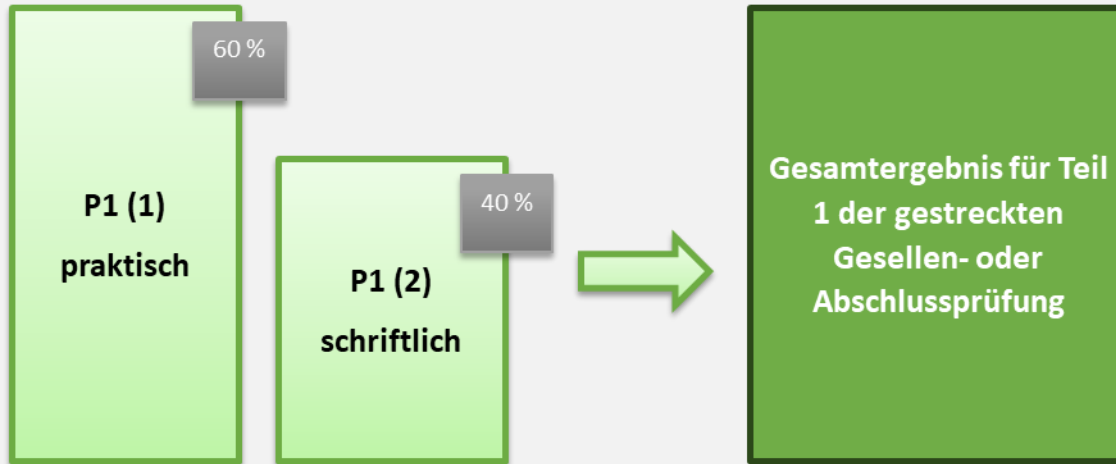
Daniel Schreiber

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Gestreckte Gesellen- oder Abschlussprüfung

- Für die 16 dreijährigen Berufe wurde die gestreckte Gesellen- und Abschlussprüfung eingeführt. Die gestreckte Prüfung wird bei den zweijährigen Berufen nicht angewendet.
- Die Gesellen- bzw. Abschlussprüfung findet in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen statt. Der Teil 1 der Prüfung findet nach zwei Ausbildungsjahren statt
- Eine Zwischenprüfung wird bei einer gestreckten Prüfung nicht durchgeführt.
- Das Ergebnis der Teil 1 Prüfung fließt mit 40 Prozent in die Abschlussnote ein.

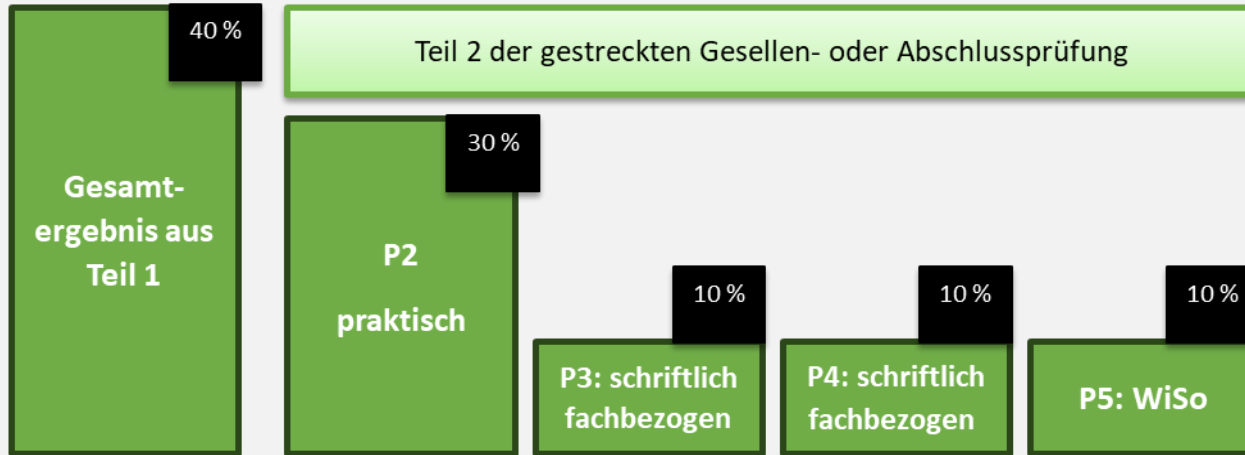
Teil 1 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung



- Teil 1 findet „im vierten Ausbildungshalbjahr“
- Diese besteht aus einer praktischen (P1 (1)) und schriftlichen Prüfung (P1 (2)).
- die im Verhältnis 60:40 zueinander gewichtet werden.
- Das Gesamtergebnis fließt dann mit 40 % in die Gesamtnote am Ende der Ausbildung ein.

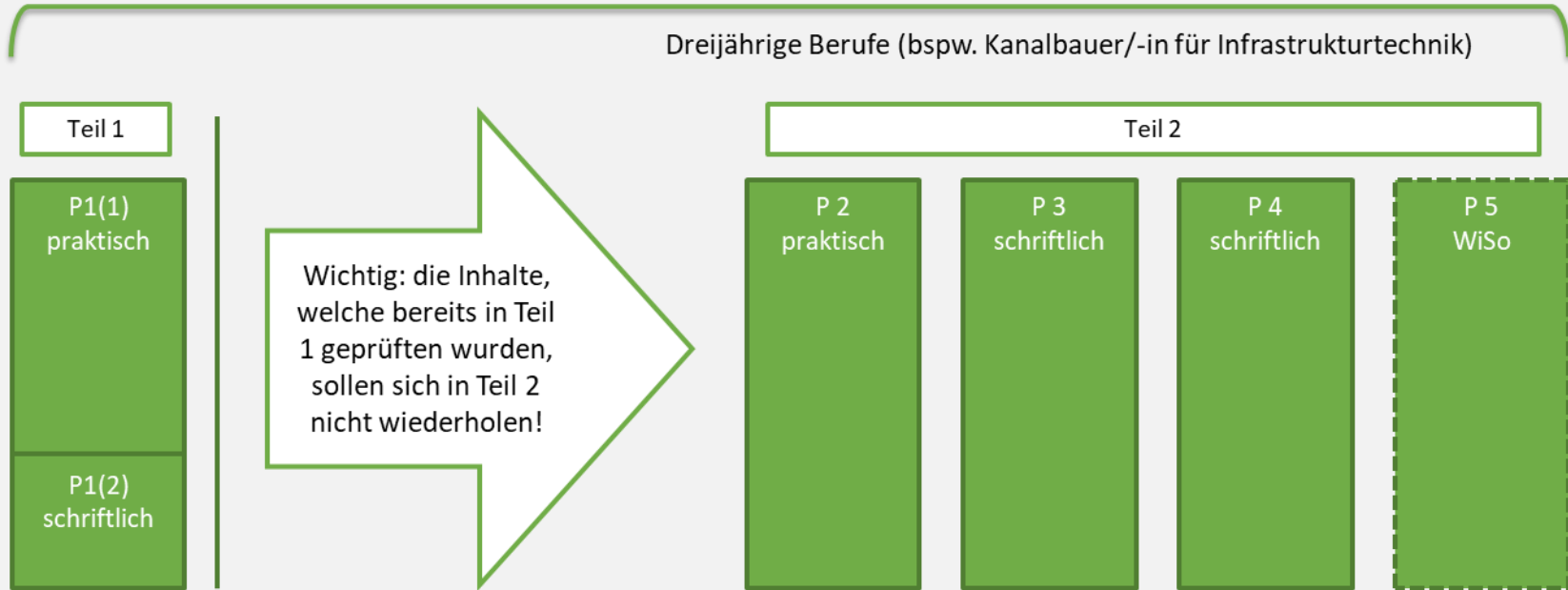
Teil 2 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung

- Am Ende der Ausbildung findet Teil 2 statt.
- Dieser Teil besteht aus einer praktischen (P 2) und zwei fachbezogenen schriftlichen Prüfungen (P3 u. 4) sowie einer schriftlichen Prüfung im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde (P5).
- Die Prüfungsbereiche (P) werden einzeln gewichtet.



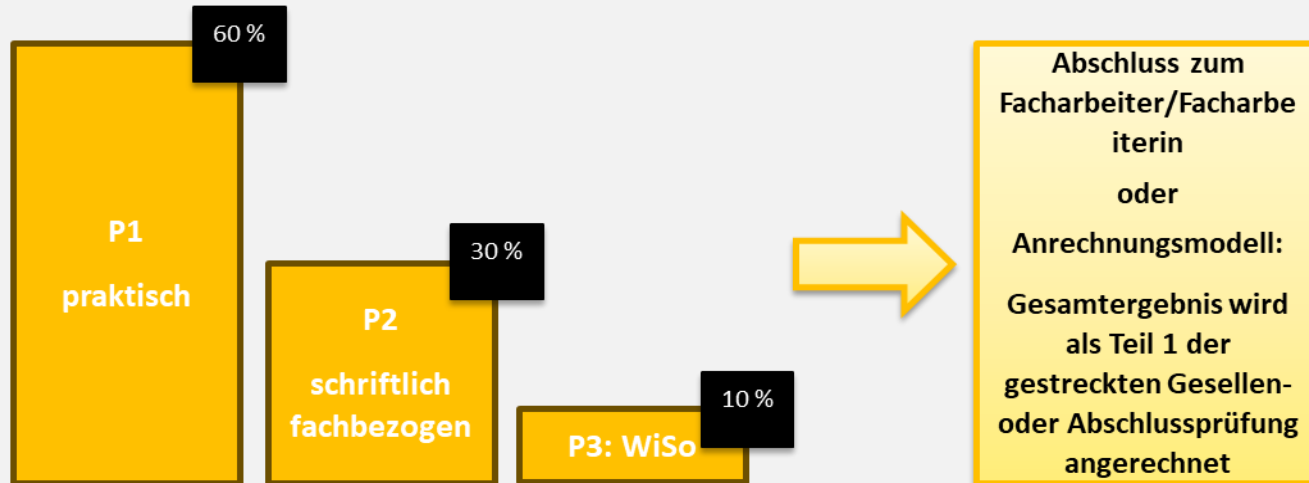
- Aus dem Ergebnis von Teil 1 (P1) und den Prüfungsbereichen P 2 bis 5 wird das Gesamtergebnis ermittelt.

Teil 1 und Teil 2 der gestreckten Prüfung



Gesellen- oder Abschlussprüfung in den zweijährigen Berufen

- Am Ende der Ausbildung findet die **Gesellen- oder Abschlussprüfung** statt.
- Diese besteht aus einer praktischen (P1) und einer fachbezogenen schriftlichen Prüfung (P2) sowie einer schriftlichen Prüfung im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde (P3).



- P1 und P2 sind identisch mit Teil 1 der gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung bei den dreijährigen Auszubildenden.
- Bei einer möglichen Fortsetzung der Ausbildung im dritten Ausbildungsjahr wird das Gesamtergebnis als Teil 1 der Gestreckten Gesellen- oder Abschlussprüfung angerechnet.

Gewichtung und Bestehensregelungen

(1) Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. Prüfungsbereich 1 (Teil 1, gesamt) | mit 40 Prozent, |
| 2. Prüfungsbereich 2 (Teil 2, praktisch) | mit 30 Prozent, |
| 3. Prüfungsbereich 3 (Teil 2, schriftlich) | mit 10 Prozent, |
| 4. Prüfungsbereich 4 (Teil 2, schriftlich) | mit 10 Prozent sowie |
| 5. „Wirtschafts- und Sozialkunde“ | mit 10 Prozent. |

Weitere Information auf leando.de – Beitrag:
„Bestehensregelung für 3-jährige Ausbildung“

(2) Die Gesellen- oder Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach § 32 – wie folgt bewertet worden sind:

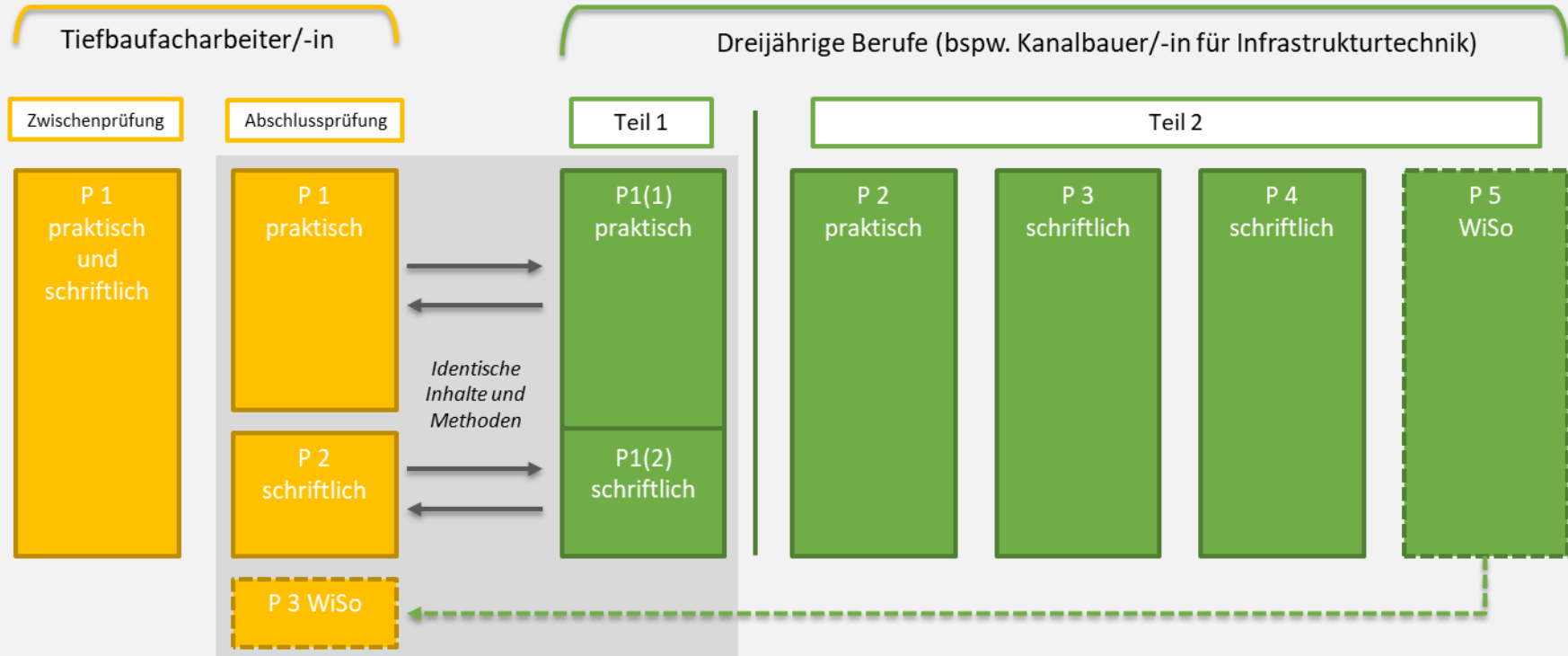
1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
3. im Prüfungsbereich „Herstellen von Mauerwerkskörpern“ mit mindestens „ausreichend“,
4. in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“.

Anrechnungsmodell und Rückfalloption

Daniel Schreiber

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Anrechnung und Rückfalloption



Implementation der Bauberufe

Daniel Schreiber

Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Implementationsaktivitäten des BIBB

- BIBB.de Landingpage Bauwirtschaftsberufe
 - Überblick mit berufsspezifischen Verlinkungen zu den Berufeseiten
 - [BIBB / Ausbildungsberufe in der Bauwirtschaft](#)
- Ausbildung Gestalten
 - Berufsspezifische Darstellung der Ausbildungsordnungen inkl. der Ausbildungsrahmenpläne
 - [BIBB / Berufe der Bauwirtschaft](#)
- Lernwelt und Community auf der Ausbilder- und Prüferplattform Leando
 - Lernwelt: digitale, interaktive Lernmodule zu ausgewählten Inhalten der neuen Verordnung
 - Community: Vernetzungsangebot und vertiefende Informationen / Diskussion
 - [Leando | Community | Ausbilden und Prüfen in der Bauwirtschaft](#)



Prüfungsangebote der PAL und weitere Aktivitäten der DIHK

Kerstin Schroth-Geier

Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK)

Prüfungsangebote der PAL

Neu geordnete zweijährige Berufe:

- die erste Zwischenprüfung im Herbst 2027 bzw. Frühjahr 2028 identisch und
- die erste Abschlussprüfung im Sommer 2028 (nach 2 Jahren) angeboten

Neu geordnete dreijährige Berufe:

- die erste Abschlussprüfung Teil 1 für Sommer 2028 (nach 2 Jahren) und
- die erste Abschlussprüfung Teil 2 für Winter 2028/29 (nach 2,5 Jahren) vorgesehen

Prüfungsangebote der PAL

In den Vorgängerberufen:

- Herbst 2026 bzw. Frühjahr 2027 letzte Zwischenprüfung
- Winter 2027/28 letzte 2-jährige Abschlussprüfung
- Winter 2028/29 letzte 3-jährige Abschlussprüfung

Für die 2-jährigen Bauberufe werden zur Abschlussprüfung im Sommer 2028 weitere schriftliche Wiederholungsprüfungen erstellt.

Für die 3-jährigen Bauberufe werden zur Abschlussprüfung im Sommer 2029 weitere schriftliche Wiederholungsprüfungen erstellt.

Weitere Aktivitäten der DIHK

- Informationsveranstaltung Bautechnischer Konstrukteur/Bautechnische Konstrukteurin (VBI):
 - 01.06.2026 virtuell | 16:00 – 17:00 Uhr | [Anmeldelink](#)
- Informationen rund um **Ausbildungsberufe** und **Einstiegsqualifizierungen** erhalten Sie über die [IHK-Welt](#) bzw. über den IHK-Tagesspiegel.
- Schauen Sie auch auf unserer Seite [Informationsveranstaltungen](#) vorbei. Dort finden Sie Ankündigungen und Anmeldemöglichkeiten zu den Veranstaltungen und die im Nachgang zur Verfügung gestellten Präsentationen.



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Kontaktdaten/Ansprechpartnerin:

Kerstin Schroth-Geier, DIHK

Referatsleiterin industriell-technische Berufe

Tel.: (030) 20308-2536

E-Mail: schroth-geier.kerstin@dihk.de